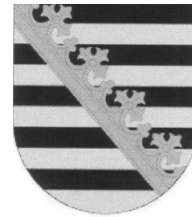


**Kommission nach § 131 SGB IX
Freistaat Sachsen**

Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission, Obere Bergstr. 1,
01445 Radebeul

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
KSV Sachsen
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag



Geschäftsstelle der
Pflegesatzkommission
c/o Diakonisches Werk
Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
[geschaeftsstelle@psk-
sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle@psk-sachsen.de)

Datum: 14.09.2021

Rundschreiben Nr. 4 – 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem Rundbrief Nr. 3 -2021 hatten wir Sie über die Beschlusslage (Beschluss 06/2021) zur Empfehlung der Fortgeltung der Übergangsregelung - Teil D des Rahmenvertrages über den 31.12.2021 informiert. Die Kommission empfahl den Rahmenvertragspartnern die Unterzeichnung des angepassten Teil D des Rahmenvertrages. Gegen diese Empfehlung gab es keine Einwendungen und somit konnte das Unterschriftenverfahren eingeleitet werden.

Vorbehaltlich des abgeschlossenen Unterschriftenverfahrens möchten wir Sie bereits jetzt über die möglichen Auswirkungen auf die bestehende Vereinbarungssituation ab dem 01.01.2022 informieren. Mit Unterzeichnung des Rahmenvertrages ergibt sich für die als teil- und vollstationär geltenden Leistungsangebote weiterhin die Möglichkeit, Vereinbarungen nach einem pauschalen Verfahren abzuschließen.

Die Kommission nach § 131 SGB IX hat sich am 09.09.2021 zu Verfahren und Zeitschienen der Verhandlungsführung ausgetauscht. Im Nachfolgendem möchten wir Ihnen das Verfahren zur Antragstellung für

- Vereinbarungen nach einem pauschalen Verfahren auf Grundlage der Übergangsregelung - Teil D des Rahmenvertrages
- Vereinbarungen nach § 125 SGB IX, gemäß Teil B des Rahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX für den Freistaat Sachsen (auf Basis der Leistungsbeschreibung KSV) für das Jahr 2022

beschreiben.

Antragsunterlagen pauschalen Verfahren 2022

Über die Möglichkeit des pauschalen Verfahren mit unterschiedlicher Laufzeit hat Sie in Abstimmung mit der Kommission nach § 131 SGB IX der Kommunale Sozialverband

Sachsen (KSV) in seinem aktuellen Informationsschreiben informiert (Anlage zum Rundschreiben der Kommission).
Bitte nutzen Sie dazu den beiliegenden Vordruck des KSV „Erklärung zum Beitritt der Übergangsregelung entsprechend dem Teil D des Rahmenvertrages“.

Antragsunterlagen gemäß Teil B des Rahmenvertrages 2022

Träger welche die Möglichkeit des pauschalen Verfahrens nicht in Anspruch nehmen, können Vollverhandlungen auf der Grundlage nach Teil B des Rahmenvertrages durchführen.

Die Verantwortungsträger der Kommission arbeiten mit Hochdruck an den entsprechenden Antragsunterlagen. Ziel ist Ihnen die abgestimmten Unterlagen **bis zum 20.09.2021** zur Verfügung zu stellen um es Ihnen zu ermöglichen in Verhandlung mit dem KSV zu gehen. Diese Antragsunterlagen können dann von der Homepage des KSV abgerufen werden.

Weitere Hinweise

Bitte beachten Sie die in § 126 Abs. 2 SGB IX normierte 3-Monats-Frist. Demnach müssen die Anträge zur Gewährleistung einer nahtlosen Anschlussvereinbarung bis spätestens zum 30.09.2021 beim KSV vorliegen. Sollten es Ihnen aus terminlichen Gründen nicht möglich sein die vollständigen Unterlagen fristgerecht bis zum 30.09.2021 beim KSV einzureichen, nutzen Sie bitte einen formlosen Antrag und reichen zeitnah die restlichen Unterlagen ein.

Informationsmaterial Corona-Schutzimpfung

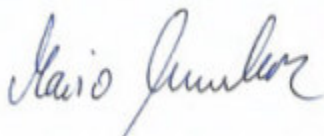
In der Sitzung der Kommission am 15. Juli wurde durch das Sächsische Staatsministerium für soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt auf die Informationsbroschüre für Beschäftigte in der Pflege, Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe über die Corona-Schutzimpfung hingewiesen. Wenn Interesse an dem Material besteht, können gern auch gedruckte Exemplare zugesendet werden. Hierzu sind Bestellungen unter Nennung der Stückzahl an oeffentlichkeitsarbeit@sms.sachsen.de zu richten.

Abschließendes

Wir danken Ihnen herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für Rückfragen stehen Ihnen vorrangig Ihre Spitzen- und Berufsverbände sowie der Kommunale Sozialverband Sachsen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Mario Chmelarz
Vorsitzender der Kommission nach § 131 SGB IX